



Grundsatzerklärung

der BIO COMPANY SE Biomanufaktur Havelland GmbH Midgard Naturkost & Reformwaren GmbH

Verpflichtung auf höchster Unternehmensebene

Die Achtung von Menschenrechten ist für BIO COMPANY SE und deren Töchter, Biomanufaktur Havelland GmbH und Naturkost Midgard GmbH, von zentraler Bedeutung. In dieser Grundsatzerklärung wird die Strategie in Bezug auf Menschenrechte dargelegt. Die Grundsatzerklärung wird vom Vorstand abgegeben. So wird gewährleistet, dass die Achtung von Menschenrechten und Umwelt in jedem Teil des Unternehmens und in den Lieferketten umgesetzt wird.

Bezug zu internationalen Standards

BIO COMPANY SE orientiert sich an internationalen Standards und Rahmenwerken. Die Strategie im Bereich Menschenrechte basiert daher insbesondere auf folgenden Richtlinien:

- Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
- Der Internationale Pakt für politische und bürgerliche Rechte der Vereinten Nationen
- Der Internationale Pakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen
- Die Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Stockholmer Übereinkommen und Basler Übereinkommen
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte

Die Strategie schließt nationale Gesetze mit ein und geht darüber hinaus.

Prozessbeschreibung

Die Menschenrechtsstrategie von BIO COMPANY SE zielt darauf ab, Risiken für Menschenrechte vorzubeugen oder zu minimieren sowie Verletzungen von Menschenrechten zu verhindern, zu beenden oder deren Ausmaß zu minimieren. Zur Erreichung dieser Ziele werden angemessene Maßnahmen im Geschäftsbereich verankert und künftig ausgewählte Kriterien im Beschaffungsprozess implementiert. Die eigenen Beschäftigten sowie Beschäftigte der Zulieferer stehen dabei im Fokus jeder Maßnahme. BIO COMPANY SE ist es dabei aber immer ein besonderes Anliegen, die Interessen potenziell Betroffener in allen Bereichen einzubeziehen und zu beachten.

Risikomanagement

BIO COMPANY SE hat ein umfassendes Risikomanagement bezüglich Menschenrechte im Geschäftsbereich und in der Lieferkette etabliert. Effiziente Risikomanagement-Prozessstrukturen

stellen den Erfolg der Maßnahmen und einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess sicher. Die Wirksamkeit aller Maßnahmen des Risikomanagements werden regelmäßig und anlassbezogen kontrolliert und es werden gegebenenfalls Anpassungen vorgenommen. Die Geschäftsleitung wird mindestens einmal jährlich über das Risikomanagement informiert. Das Risikomanagement gliedert sich in die Unterprozesse Risikoanalyse, Präventionsmaßnahmen, Beschwerdeverfahren, Abhilfemaßnahmen, Wirksamkeitsprüfung sowie Dokumentation und Berichterstattung.

Verantwortlichkeiten

BIO COMPANY SE stellt die Einhaltung der Menschenrechtsstrategie intern durch klare Strukturen und Verantwortlichkeiten sicher. Die Unternehmensleitung verantwortet die Einhaltung der Menschenrechtsstrategie auf strategischer Ebene. Zwei Menschenrechtsbeauftragte aus den Abteilungen Personal und Qualitätssicherung/ Arbeitssicherheit/Nachhaltigkeit betreuen und überwachen alle operativen Prozesse und Maßnahmen und informieren die Geschäftsleitung mindestens jährlich über ihre Arbeit. Eine regelmäßige Arbeitsgruppe, zusammengesetzt aus Mitarbeiter*innen der relevanten Abteilungen und den beiden Menschenrechtsbeauftragten, tagt bedarfsweise zu menschenrechtsbezogenen Themen und arbeitet an der Umsetzung der Menschenrechtsstrategie in allen relevanten Geschäftsabläufen und der Verbesserung interner Prozesse.

Risikoanalyse

BIO COMPANY SE versteht die Sorgfalt im Bereich Menschenrechte als einen andauernden Prozess mit sich stetig verändernden Rahmenbedingungen. Es werden jährlich Analysen zur Identifikation potenzieller und tatsächlicher negativer Auswirkungen auf Menschenrechte und Umwelt im eigenen Geschäftsbereich und bei unmittelbaren Zulieferern durchgeführt. Für eine umfassende und tiefgreifende Analyse wird mit dem Unternehmen IntegrityNext zusammengearbeitet. Die Plattform ermöglicht eine ganzheitliche Beurteilung des Geschäftsbereiches und der unmittelbaren Zulieferer in Bezug auf ESG-Thematiken auf Basis von Länder- und Branchenrisiken, Critical News Monitoring sowie einer Bewertung der Nachhaltigkeitsperformance der Zulieferer auf Basis von Fragebögen. So unterstützt IntegrityNext BIO COMPANY SE, menschenrechts- und umweltbezogene Risiken in der Lieferkette zu identifizieren, zu bewerten und zu priorisieren.

Folgende Personengruppen stehen im Fokus der Menschenrechtsstrategie und sind somit zentral für die Durchführung einer Risikoanalyse:

- eigene Beschäftigte an den Filialstandorten und der Zentrale, sowie Beschäftigte der Tochtergesellschaften in Berlin und Brandenburg
- Beschäftigte von Geschäftspartnern

BIO COMPANY SE ist es darüber hinaus ein Anliegen, die Perspektiven und Interessen potenziell Betroffener in der Analyse einfließen zu lassen.

Bei Veränderungen oder Umstrukturierungen der Geschäftstätigkeit werden zusätzlich anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt. Identifizierte Risiken unterzieht BIO COMPANY SE im Rahmen des Risikomanagements einer Angemessenheitsprüfung und erhöht die Ermittlungsbemühungen anlassbezogen.

Präventionsmaßnahmen

Wenn ein tatsächliches Risiko besteht, dass die Geschäftstätigkeit negative Effekte für Menschenrechte verursacht oder dazu beiträgt, wurden effiziente Prozesse entwickelt, um diesen Risiken zu begegnen. Angemessene Präventionsmaßnahmen sind ein grundlegender Bestandteil dieser Prozesse.

BIO COMPANY SE implementiert unternehmensweite Richtlinien. Damit soll der Anspruch bezüglich der Achtung der Menschenrechte im Geschäftsbereich und bei den Geschäftspartnern zum Ausdruck gebracht werden. Die folgenden Richtlinien gelten als verbindlicher Handlungsrahmen für das tägliche Handeln unserer Beschäftigten, Zulieferer und Geschäftspartner.

- Der Geschäftskodex / Code of Conduct bildet die Basis für die sozialen, ethischen und ökologischen Wertvorstellungen an die BIO COMPANY SE selbst und deren Geschäftspartner. Er formuliert die Anforderungen und Erwartungen an die Beschäftigten und Zulieferer auf Grundlage der identifizierten Risiken. Dieser wird an interne und externe Stakeholder kommuniziert.
- Die Beschaffungsrichtlinie für den Einkauf setzt Standards für unsere Einkaufs- und Beschaffungspraktiken. BIO COMPANY SE entwickelt und implementiert geeignete Beschaffungsstrategien, um identifizierte Risiken zukünftig zu verhindern und zu minimieren.

Die Umsetzung der genannten Richtlinien stellen wir durch folgende Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich sicher:

- Basis-Schulungen der Beschäftigten aus der Zentrale sowie den Einkäufer*innen der Tochtergesellschaften gewährleisten eine hohe Qualität bei der Umsetzung der Menschenrechtsstrategie. Beschäftigte, die Einkäufe im Sinne des Lieferkettengesetzes tätigen, werden zusätzlich zur Beschaffungsrichtlinie bezüglich Menschenrechte geschult und für die Relevanz der Themen sensibilisiert.
- In Brancheninitiativen wie dem Bundesverband Naturkost Naturwaren e.V. und DATA NatuRe eG wird Engagement über das eigene Unternehmen hinaus gezeigt. Es wird dort mit weiteren Unternehmen an branchenübergreifenden Lösungen und Standards gearbeitet.

Tatsächlichen menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken, die bei den unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden, begegnet die BIO COMPANY SE im Rahmen des Risikomanagements mit angemessenen Präventionsmaßnahmen.

- Es werden künftig ausgewählte Kriterien bei der Auswahl eines unmittelbaren Zulieferers angewendet. Es wird auf die Einhaltung von Menschenrechts- und Umweltstandards geachtet, solange die Geschäftsbeziehung andauert.
- BIO COMPANY SE verpflichtet die unmittelbaren Zulieferer zur Einhaltung der menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen, die im Geschäftskodex festgehalten sind.
- Zur Gewährleistung der Umsetzung der menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen, werden bei Bedarf Schulungen bei den unmittelbaren Zulieferern durchgeführt.

Liegen tatsächliche Anhaltspunkte vor, dass bei einem mittelbaren Zulieferer Verstöße möglich sind, bindet BIO COMPANY SE den Verursacher unverzüglich in das Risikomanagement und die Risikoanalyse ein und entwickelt entsprechende Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

Beschwerdeverfahren

BIO COMPANY SE ist sich bewusst, dass es trotz Sorgfalt im Bereich Menschenrechte zu Verstößen kommen kann. BIO COMPANY SE gewährt Betroffenen im eigenen Geschäftsbetrieb, bei den Zulieferern und entlang der gesamten Lieferkette sowie betroffenen Dritten einen vertraulichen Zugang zu einem angemessenen Beschwerdeverfahren, um Verstöße zu melden. Das Beschwerdeverfahren wird intern und öffentlich auf der Website kommuniziert und es wird allen gemeldeten Anliegen vertraulich nachgegangen.

Abhilfemaßnahmen

Liegt der Verstoß im eigenen Geschäftsbereich, wird eine Beendigung des Verstoßes sichergestellt. Liegt der Verstoß bei einem der unmittelbaren Zulieferer oder bei einem Akteur in der Lieferkette, wird sich um eine angemessene Behebung und Verbesserung des Sachverhaltes durch folgende Abhilfemaßnahmen bemüht:

- Von Zulieferern wird die unverzügliche Beendigung tatsächlicher Menschenrechtsverletzungen erwartet. Es werden Maßnahmen zur Beendigung des Verstoßes mit festgelegten Fristen und Zuständigkeiten gemeinsam mit dem verursachenden Akteur erarbeitet. Bei Bedarf werden die Geschäftspartner bei der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen unterstützt. BIO COMPANY SE behält sich vor, die Geschäftsbeziehung zu pausieren oder zu beenden, falls es zu keiner Beendigung des Verstoßes kommt.
- In Brancheninitiativen werden mit anderen Unternehmen effiziente Lösungsansätze gefunden, die zur Beendigung des Verstoßes in der Lieferkette führen.

Wirksamkeitsprüfung

BIO COMPANY SE stellt mit den beschriebenen Maßnahmen die Sorgfalt in Bezug auf Menschenrechte sicher. Globale Gegebenheiten und das Geschäftsumfeld befinden sich jedoch im stetigen Wandel. Daher wird künftig die Wirksamkeit aller beschriebenen Maßnahmen jährlich sowie anlassbezogen überprüft und es werden gegebenenfalls Anpassungen vorgenommen. Hierbei gehören Befragung von Beschäftigten und die Verständniskontrolle nach Schulungen im eigenen Geschäftsbereich zu den etablierten Instrumenten. In der Lieferkette wird die Wirksamkeit von Maßnahmen künftig durch kontinuierliche Analysen geprüft. Die Achtung von Menschenrechten wird als ein fortlaufender Prozess gesehen, in dem eine kontinuierliche Verbesserungen angestrebt wird.

Dokumentation & Bericht

BIO COMPANY SE dokumentiert alle Aktivitäten zur menschenrechtlichen Sorgfalt im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette und wird jährlich im Bericht zur Einhaltung der Lieferkettensorgfaltspflicht über die aktuellen menschenrechtliche Sorgfaltsprozesse berichten. Der Bericht ist für Interessierte öffentlich auf der BIO COMPANY Website verfügbar. Auch das Beschwerdeverfahren und weitere Dokumente zur menschenrechtlichen Sorgfalt sind auf dieser Website verfügbar. Diese Grundsatzerklärung wird intern und extern kommuniziert und ist auf der Website öffentlich zugänglich.